

Gemeinde Tützpatz

Vorlage	Vorlage-Nr:	36/BV/102/2015
federführend:	Datum:	16.12.2015
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Ellgoth, Claudia
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Stellungnahme der Gemeinde Tützpatz zum Zielabweichungsverfahren für das Energieinfrastrukturvorhaben "RH2- Pripsleben/ Tützpatz/ Gültz zur Ausbildung des Lokalen Intelligenten Netzknotens Neubrandenburg (LINK- NB) mit interkommunaler Beteiligung (im Folgenden RH2- PTG)		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.12.2015	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Tützpatz wurde durch den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M- V Herrn Pegel zur Herstellung des Einvernehmens zum Zielabweichungsverfahren RH2- PTG aufgefordert.

Eine entsprechende Stellungnahme kann bis zum 31.12.2015 abgegeben werden.

Die Gemeindevertretung hat auf mehreren Beratungen eine Stellungnahme erarbeitet.

Diese soll bis zum 31.12.2015 im Energieministerium abgegeben werden.

Die erarbeitete Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tützpatz beschließt die in der Anlage befindliche Stellungnahme.

Sie soll bis zum 31.12.2015 im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung eingegangen sein.

Anlage/n:

Stellungnahme Tützpatz 23.12.2015

Amt Treptower Tollensewinkel

Der Amtsvorsteher

handelnd für die Gemeinde Tützpatz

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

**Ministerium für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung**
Der Minister
Schlossstraße 6- 8
19053 Schwerin

Amt: Fachbereich II
Ansprechpartner: Frau Ellgoth
E-Mail: c.ellgoth@altentreptow.de
Telefon: 03961/ 2551- 330 bzw. - 233
Fax: 03961/ 2551- 181
Verwaltungsstandort: Altentreptow u. Tützpatz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
23.12.2015

Stellungnahme der Gemeinde Tützpatz zum Zielabweichungsverfahren für das Energieinfrastrukturvorhaben „RH2- Pripsleben/ Tützpatz/ Gültz zur Ausbildung des Lokalen Intelligenten Netzknotens Neubrandenburg (LINK- NB) mit interkommunaler Beteiligung (im Folgenden: RH2- PTG)

Sehr geehrter Herr Minister Pegel,

die Gemeinde Tützpatz stimmt dem beabsichtigten Energieinfrastrukturvorhaben RH2- PTG/ LINK- NB aus folgenden Gründen nicht zu:

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen zwischen den Gemeinden Tützpatz, Pripsleben und Gültz. Mit dem bereits im rechtskräftigen Regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte von Juni 2011 ausgewiesenen Eignungsgebieten für Windenergieanlagen „Altentreptow West“ (südlich von Pripsleben) und „Altentreptow Ost“ sowie mit den weiteren im Rahmen der gegenwärtigen Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zu erwartenden weiteren Eignungsgebieten wird der Privilegierung der Windenergie im Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel bereits im erheblichen Umfang Rechnung getragen.

Somit ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für einen weiteren Windpark, mag er noch so „innovativ“ sein, nicht herzustellen.

Eine Umfrage in der Gemeinde ergab, dass sich über 70 % der wahlberechtigten Einwohner in der Gemeinde Tützpatz gegen den Windpark aussprechen.

Durch die bestehenden wertvollen Kulturlandschaften können sich für unsere Gemeinde andere Entwicklungswege ergeben. Diese Kulturlandschaft erstreckt sich von Basedow über Stavenhagen, Ivenack, Gützkow und die betroffenen Gemeinden Tützpatz, Pripsleben, Gültz bis hin zur Tollenseniederung.

In einem Gutachten vom Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte vom 30.06.2015 ist der Teilraum in Gültz, Tützpatz, Pripsleben und Gützkow als „besonders wertvolle historische Kulturlandschaft“ bewertet. Durch die Dimension des geplanten Windparks in unmittelbarer Nähe der Gutsanlage Tützpatz wird eine Vermarktung und Nutzungszuführung der Anlage erheblich erschwert bzw. wissentlich in Kauf genommen.

Seite 1 von 2

Postanschrift
Stadtverwaltung Altentreptow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
Telefon: 03961 / 2551 0 Telefax: 03961 / 2551 181
Web: www.altentreptow.de E-Mail: info@altentreptow.de

Bankverbindungen
DKB Neubrandenburg
Kto.-Nr.: 308999
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE 96 12030000 0000308999
SWIFT: BYLADEM1001

Sparkasse Neubrandenburg - Demmin
Kto.-Nr.: 0 610 002 147
BLZ: 150 502 00
IBAN: DE 83 15050200 0610002147
SWIFT: NOLADE21NBS

Ein Kompensationsvorschlag liegt für die Beeinflussung derzeit nicht vor.
Das beabsichtigte Energiestrukturvorhaben ist mit diesem Entwicklungspotenzial nicht vereinbar und würde die räumliche Gesamtsituation der Gemeinde zerstören.

Die Gemeinde Tützpatz verfolgt das Ziel, mit den Nachbargemeinden Gültz, Pripsleben und Röckwitz (OT Gützkow) ein Entwicklungskonzept zur Inwertsetzung der Gemeindegebiete entsprechend ihres Potenzials als besonders wertvolle Kulturlandschaft zu erstellen, in dem die Schlösser und Parkanlagen einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, die auch dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege gerecht wird.

Aus diesem Entwicklungskonzept soll dann nach Möglichkeit ein interkommunaler Flächennutzungsplan abgeleitet werden.

Sehr geehrter Herr Minister,

die Gemeinde Tützpatz ist sich sehr wohl bewusst, dass sie von Ihnen nur optional zu dem Zielabweichungsverfahren um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Trotzdem hoffen wir, dass Sie in Ihrer Entscheidungsfindung die vorgetragenen Argumente gegen das beabsichtigte Vorhaben ernsthaft berücksichtigen und dem Willen der Gemeinde Rechnung tragen.

Sollten Sie, aus welcher Motivation auch immer, gegen unseren Willen das Vorhaben positiv bescheiden, so erwartet die Gemeinde Tützpatz als Minimum die Umsetzung einer mit dem Vorhabenträger getroffene Vereinbarung.

Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Umsetzung der Vereinbarung zu den dort benannten Bedingungen ermöglicht wird.

Für uns als Gemeinde Tützpatz wäre es keine Option, das Zielabweichungsverfahren auf das Gemeindegebiet Gültz zu beschränken, da die Auswirkungen und Belastungen ein ähnliches Ausmaß haben, mit dem Unterschied, dass keine nennenswerte Beteiligung möglich ist.

Darüber hinausgehend halten wir es für diesen Fall notwendig, neben dem Investor alle am benannten Vorhaben partizipierenden Akteure mit in die Pflicht zu nehmen. Dazu gehören unter anderem auch die politischen Institutionen.

Vorstellbar sind hier regionale Projektförderungen bis hin zur Verantwortungsübernahme für die dann nicht mehr touristisch vermarktungsfähige historische Gutsanlage in Tützpatz.

Zur Umsetzung dieser Ideen bedarf es einer engagierten Einflussnahme der politischen Entscheidungsträger. Diese partizipieren zwar nicht finanziell, wohl aber an der Umsetzung der eigenen Zielstellung.

B i l i n s k i
Bürgermeister

S c h u l z
1. stellv. Bürgermeister